



Handwritten signature
- Unterschrift -

Im Auftrag

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.
Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstlegel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen.

Wichtiger Hinweis:

Die Freistellungsbescheinigung wird bis zum 31.08.2019 verlängert.
Wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

RFT Rudnik Fenstertechnik
GmbH & Co. KG
Rechtsform: GmbH & Co. KG
Im Hinterhof 10
51570 Wändeck

Firma
RFT Rudnik Fenstertechnik
GmbH & Co. KG
Im Hinterhof 10
51570 Wändeck

zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des
Einkommensteuergesetzes (EStG)

Finanzamt, Postfach 1351, 53703 Stegburg

Freistellungsbescheinigung

00400327

Finanzamt Stegburg
Steuernummer: 220/5713/0763
53721 Stegburg
Mühlensstr. 19
09.08.2016
Sicherheitsnummer:
Telefon 02241/105-2252